

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 237 51 51 Fax Redaktion (075) 237 51 55 Fax Inserat (075) 237 51 66 Amtliches Publikationsorgan 1.00 Fr.

AKTUELL

VOLKSBLATT mit technischen Schwierigkeiten

Aufgrund technischer Probleme war es uns gestern leider nicht möglich, den Auslandteil unserer Zeitung zu bearbeiten. Aus diesem Grunde fehlt in der heutigen Ausgabe des VOLKSBLATTES das politische Geschehen aus dem Ausland. Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis und möchten uns für diese technische Panne entschuldigen.

Kontrolle über Einfluss der Medien auf Politik

Nationalrat will verhindern, dass Medien als politische Akteure auftreten können. Mit 63 gegen 44 Stimmen überwies er ein entsprechendes Postulat von Hans Zbinden (SP/AG). Dieser betonte die staatspolitische Bedeutung von autonomen und kritischen Medien, und warnte vor einer wechselseitigen Vereinnahmung zwischen Politik und Medien. Wenn Medien Politik betrieben, drohe die Demokratie ausgehöhlt zu werden.

Rentner erhalten mehr AHV und IV

Rentnerinnen und Rentner erhalten ab dem nächsten Jahr höhere AVH- und IV-Renten. Der Bundesrat hat die Renten der Lohn- und Preisentwicklung der letzten zwei Jahre angepasst. Damit erhöht sich die Minimalrente von 970 auf 995 Franken, die Maximalrente von 1940 auf 1990 Franken monatlich, wie das EDI am Montag mitteilte. Der Bundesrat hat am Montag beschlossen, die Leistungen der AHV und der Invalidenversicherung auf den 1. Januar 1997 an die Lohn- und Preisentwicklung seit der letzten Rentenerhöhung anzupassen.

Liechtensteiner bevorzugen Ausländerinnen bei Heirat

Amt für Volkswirtschaft veröffentlichte Zivilstandsstatistik 1995: 425 Geburten, 225 Todesfälle – Kreislaufkrankheiten häufigste Todesursache

(G.M.) – Liechtenstein zählte Ende 1995 insgesamt 30 923 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr, als 30 629 Einwohner gezählt wurden, ergibt sich eine Zunahme um 294 Personen. Bei 425 Lebendgeborenen und 225 Gestorbenen beläuft sich der Geburtenüberschuss auf 200 Personen. Der Vergleich zwischen Geburtenüberschuss und Gesamtzunahme ergibt einen sogenannten Wandererfolg von 94 Personen.

Die Zivilstandsstatistik umfasst Angaben über Eheschliessungen, über Geburten und Todesfälle sowie Einbürgerungen. Im Jahre 1995 heirateten 411 (im Vorjahr 396) in Liechtenstein wohnhafte Personen, nämlich 206 Männer und 205 Frauen. Von den 206 eheschliessenden Männern ehelichten 173 in Liechtenstein wohnhafte Frauen und 33 Frauen mit Wohnsitz im Ausland. Die 205 eheschliessenden Frauen nahmen 183 in Liechtenstein wohnhafte und 22 im Ausland wohnhafte Männer zum Ehepartner.

Frauen bevorzugen Liechtensteiner

Von den 119 in den Ehestand eingetretenen liechtensteinischen Männern heirateten 52 eine Liechtensteinerin, 29 eine Schweizerin, 22 eine Österreicherin und 16 eine Frau anderer Nationalität. Von den 95 heiratenden liechtensteinischen Frauen nahmen 52 einen Liechtensteiner zum Mann, 20 einen Schweizer, 12 einen Österreicher und 11 einen Mann sonstiger Nationalität. Auf der anderen Seite



Liechtenstein zählte Ende 1995 insgesamt 30 923 Einwohner. Beim Zivilstandsamt – unser Bild – wurden 205 Trauungen vorgenommen. Das Amt für Volkswirtschaft fasste die Zivilstandsbewegungen in der Zivilstandsstatistik zusammen. (Archivbild)

wurden im letzten Jahr 52 (72) Ehen gerichtlich getrennt und 37 (41) Ehen geschieden.

Mehr Geburten als im Vorjahr

Die Zahl der Geburten ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Von den 425 (358) Lebendgeborenen sind 217 (191) Buben und 208 (167) Mädchen. Die meisten Geburten wurden in Balzers mit 60 Neugeborenen registriert, gefolgt von Vaduz und Triesen mit je 58 Kindern. Mit 54 Geburten gab es in Schaan ebenfalls viel Nachwuchs, ebenso in Eschen mit 49 und in Triesenberg mit 41 Geburten. In der kleinen Gemeinde, in Planken, waren nur 3 Geburten zu verzeichnen.

Häufigste Todesursache Kreislaufprobleme

Auch Todesfälle waren im vergangenen Jahr mehr als im Vorjahr zu vermelden. Von den 225 (206) Toten waren 105 (100) Männer und 120 (106) Frauen. Das Durchschnittsalter der 1995 verstorbenen Personen betrug 66,5 Jahre bei den Männern und 77,5 Jahre bei den Frauen. Während bei den Männern das genau gleiche Durchschnittsalter wie im Vorjahr berechnet werden konnte, sank das durchschnittliche Lebensalter bei den Frauen um zwei Jahre. Bei den Todesursachen stehen die Krankheiten des Kreislaufsystems mit 96 Toten im Vordergrund. Durch Unfälle und Gewaltwirkungen inklusive Selbstmord starben 18 Personen.

Wohnbau-Darlehen wird zurückgezahlt

Parallele zur Affäre um die Pensionkasse – VU-Regierungsmitglieder stehen weiter im Rampenlicht

(G.M.) – Die gesetzeswidrig ausbezahlten Wohnbauförderungsdarlehen werden zurückgezahlt. Diese Mitteilung – siehe Leserbrief im Innern der heutigen Ausgabe – machte gestern einer der Darlehensnehmer, der sich dagegen verwahrte, «zum Spielball parteipolitischer Interessen zu werden».

Das Vorgehen der drei VU-Regierungsmitglieder, nämlich einerseits richtigerweise ein gesetzeswidriges Verhalten der VU-Mehrheit der Wohnbauförderungskommission festzustellen, andererseits jedoch auf eine Rückzahlung zu verzichten, forderte damit mindestens zwei Opfer. Hätten die VU-Regierungsmitglieder die gegen das Wohnbauförderungsgesetz verstossende Entscheidung zum Anlass genommen, um eine Ausrichtung dieser Gelder zu verhindern, so wäre diese ganze Affäre gar nicht entstanden.

Dass die Darlehensnehmer ein staatliches Darlehen und Bausubventionen beantragen, ist ihr legitimes Recht.

Dass die Wohnbauförderungskommission die Ausrichtung dieser Gelder aus der Staatskasse zu verweigern hat, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, versteht sich ebenfalls von selbst. Und dass die VU-Regierungsmitglieder die Aufsicht über die Wohnbauförderung auszuüben haben, gehört zu ihren selbstverständlichen Pflichten als Aufsichtsbehörde. Doch die VU-Regierungsmitglieder berufen sich auf formaljuristische Fehler der Wohnbauförderungskommission und halten ihre Entscheidung, wonach die ausgerichteten Wohnbauförderungsmittel nicht zurückgefordert werden können, unverändert für richtig.

Schon bei der Affäre um die Pensionkasse wurde das Geld zurückbezahlt – und letztlich dann die Frage gestellt, was weitere Diskussionen noch sollten. Die angekündigte Rückzahlung der Wohnbaudarlehen löst möglicherweise für die beiden betroffenen Darlehensnehmer diesen Fall, doch geht es

nicht um diese zwei Personen. Es geht um die VU-Regierungsmitglieder, die ein gesetzeswidriges Verhalten der VU-Kommissionsmitglieder stützten. Wenn jetzt nur noch über die Rückzahlung des Darlehens gesprochen wird, wie vorher über die Anklage der VU-Regierungsmitglieder wegen Verleumdung, so wird vom eigentlichen Problem abgelenkt. Die Affäre hat vor allem eine rechtsstaatliche Dimension: Wie soll ein Rechtsstaat funktionieren, wenn zweierlei Recht angewendet wird?

Auch andere, wesentliche Fragen bleiben zurück: Weshalb hat sich die VU-Mehrheit in der Regierung ungefähr ein Jahr Zeit gelassen, bis die Entscheidung zur Nicht-Zurückzahlung fiel? Warum wurde der Präsident der Wohnbauförderungskommission, der auch laut Aussagen der VU-Regierungsmitglieder eine gesetzeswidrige Auszahlung veranlasste, nicht zur Rechenschaft gezogen?

Holocaust-Gelder: Klarheit versprochen

Bern (AP) Die Schweiz will grösstmögliche Klarheit über die im Rolle des Finanzplatzes Schweiz während der Naziherrschaft schaffen. Dabei soll im Falle von Fehlern auch die Wiedergutmachungsfrage angegangen werden, wie Bundesrat Flavio Cotti am Montag in Bern versicherte.

Aussenminister Cotti, Nationalbankpräsident Hans Meyer und Nationalrätin Lilli Nabholz (FDP/ZH) erläuterten im Bundeshaus die neuen Schritte, die die Schweiz zur Bewältigung ihrer Vergangenheit und zur Wahrung ihres internationalen Ansehens unternehmen will. Der Bundesrat hatte sich zuvor vorbehaltlos hinter den Gesetzesentwurf der von Nabholz präsidierten Nationalratskommission gestellt, der eine unabhängige Expertenstudie über die Rolle des Finanzplatzes vor, während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ermöglichen soll. Cotti versicherte, dass der Bundesrat die heftigen Attacken aus dem Ausland sehr ernst nehme, die der Bericht des britischen Aussenministeriums über das Nazi-Gold ausgelöst habe. Es bestehe kein Zweifel, dass diese Vorwürfe dem Ansehen der Schweiz schwer geschadet hätten.

230 000 ausgemerzte Kühe sollen Rindfleischmarkt retten

Bauern erhalten 1000 Franken pro Kuh – Milchpreis wird um zwei Rappen gesenkt – Vielfach Kritik

Bern (AP) Der Bundesrat will den Fleischmarkt mit einem Kraftakt retten. 230 000 ältere Kühe sollen in den nächsten drei Jahren ausgemerzt werden. Die Bauern sollen 1000 Franken pro Kuh, dafür zwei Rappen weniger je Liter Milch erhalten. Von fast allen Seiten setzte es Kritik am bundesrätlichen Vorschlag ab.

Ende Juni 1999 soll in Schweizer Ställen keine Kuh mehr stehen, die vor dem 1. Dezember 1990, dem Zeitpunkt des Tiermehlfütterungsverbotes für Kühe, geboren wurde. Nicht nur alte Kühe, sondern auch direkte Nachkommen von an Rinderwahnsinn erkrankten Tieren sollen der Schlachtbank zugeführt werden. Bereits im Dezember soll das Parlament mit einem dringlichen Bundesbeschluss diese vom Bundesrat am Montag be-

schlossene Massnahme absegnen. Ab Januar soll die grösste Ausmerzaktion in der Geschichte der Schweizer Landwirtschaft anlaufen, 230 000 Tiere von 50 000 Betrieben sollen ihr Leben lassen. Als Übergangslösung für die kommenden Monate hat der Bundesrat weitere 25 Millionen Franken für die Stützung des Fleischmarktes gesprochen.

Die Bauern sollen vom Bund pauschal mit 1000 Franken pro Kuh entschädigt werden. Insgesamt werden für die Ausmerzaktion bis zu 320 Millionen Franken aufgewendet werden müssen. Die Bauern sollen daran direkt 60 Millionen Franken beitragen, nämlich über eine Senkung des Milchpreises von 87 auf 85 Rappen je Liter Verkehrsmilch. Verzichtet hat der Bundesrat darauf, die Bauern auch bereits mit einer Reduktion der

Milchmenge an den Kosten der Ausmerzaktion zu beteiligen. Eine solche Massnahme ist laut Bundespräsident Jean-Pascal Delamuraz aber mit der Umsetzung der Vorstellungen im Rahmen der Agrarpolitik 2002 fällig. Delamuraz liess keinen Zweifel daran, dass die Massnahme wirtschaftlich begründet ist.

Ganz aus der Nahrungskette verschwinden werden die ausgemerzten Rinder jedoch nicht. Laut Ulrich Kihm, Direktor des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET), ist vorgesehen, nur die für die BSE-Infektion anfälligen Teile wie Kopf, Augen und Rückenmark zu verbrennen. Das übrige tierische Material soll zu Tiermehl verarbeitet werden, welches beispielsweise für die Schweine- oder Hühnermast eingesetzt werden könnte.

Den Kleinen grosse Freude bereiten



Treffpunkt Feldkirch
Das Ausstattungsgeschäft der Jugend
BabyJunior KG
Feldkirch am Marktplatz
ab 1000.- ATS 20% Mehrwertsteuerückvergütung

latavola
1. Stock über Metzgerei Capelli, Schaan
Grönland-Crevetten ohne Ende
17. bis 21. September 1996
10.00 Uhr - 14.00 Uhr - 17.00 Uhr - 21.00 Uhr
Schaan, Feldkirch, Schaan
71 07 21 21